



Plenarprotokoll

18. Sitzung

Donnerstag, 27. September 2012

Inhalt	Seite	Inhalt	Seite
Mitteilungen des Präsidenten und Geschäftliches	1649	Neue Extremismusklausel – geht der Unsinn jetzt von vorne los?	1652
Vereidigung eines Mitglieds des Senats von Berlin	1649	Hakan Taş (LINKE)	1652
Senatorin Cornelia Yzer	1649	Senatorin Dilek Kolat	1652
Ergebnis	1649	Hakan Taş (LINKE)	1653
Anträge auf Durchführung einer Aktuellen Stunde	1649	Senatorin Dilek Kolat	1653
1 Mündliche Anfragen	1650	Zusammenlegung der Abschiebeknäste Berlin und Brandenburg	1653
gemäß § 51 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin		Fabio Reinhardt (PIRATEN)	1653
BAföG-Amt fit machen!	1650	Bürgermeister Frank Henkel	1653
Ulker Radziwill (SPD)	1650	Canan Bayram (GRÜNE)	1654
Senatorin Sandra Scheeres	1650	Bürgermeister Frank Henkel	1654
Ulker Radziwill (SPD)	1650	Sprachförderung und Qualitätsoffensive an den Berliner Kitas	1654
Senatorin Sandra Scheeres	1650	Lars Oberg (SPD)	1654
Mobilfunkblocker in der Jugendstrafanstalt	1650	Senatorin Sandra Scheeres	1654
Cornelia Seibeld (CDU)	1650	Lars Oberg (SPD)	1655
Senator Thomas Heilmann	1651	Senatorin Sandra Scheeres	1655
Die Berliner Wasserbetriebe klagen gegen das Bundeskartellamt – was macht der Senat?	1651	Özcan Mutlu (GRÜNE)	1655
Ajibola Olalowo (GRÜNE)	1651	Senatorin Sandra Scheeres	1655
Senatorin Cornelia Yzer	1651	Gebrauchte Software – ein ungehobener Schatz?	1656
Ajibola Olalowo (GRÜNE)	1651	Christian Goiny (CDU)	1656
Senatorin Cornelia Yzer	1652	Bürgermeister Frank Henkel	1656
Dr. Klaus Lederer (LINKE)	1652	Philipp Magalski (PIRATEN)	1656
Senatorin Cornelia Yzer	1652	Bürgermeister Frank Henkel	1657
		Thomas Birk (GRÜNE)	1657
		Bürgermeister Frank Henkel	1657
		Rechnet sich der Senat die Internationale Gartenausstellung 2017 – IGA – schön?	1657
		Antje Kapek (GRÜNE)	1657
		Bürgermeister Michael Müller	1657

Özcan Mutlu (GRÜNE)	1669		
Bürgermeister Frank Henkel	1669		
Konsortialvertrag der Wasserbetriebe	1669		
Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN)	1669		
Senatorin Cornelia Yzer	1670		
3 Aktuelle Stunde	1670		
gemäß § 52 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin			
NSU-Komplex vollständig aufklären	1670		
(auf Antrag aller Fraktionen)			
Thomas Kleineidam (SPD)	1670		
Clara Herrmann (GRÜNE)	1672		
Dr. Robbin Juhnke (CDU)	1674		
Oliver Höfinghoff (PIRATEN)	1676		
Dr. Robbin Juhnke (CDU)	1677		
Ramona Pop (GRÜNE)	1677		
Dr. Robbin Juhnke (CDU)	1677		
Udo Wolf (LINKE)	1678		
Christopher Lauer (PIRATEN)	1680		
Bürgermeister Frank Henkel	1682		
4 Prioritäten	1684		
gemäß § 59 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin			
4.1 Priorität der Piratenfraktion	1684		
26 Bundesratsinitiative zur ersatzlosen Streichung des § 265a Abs. 1 Alt. 3 Strafgesetzbuch (StGB)	1684		
Antrag der Piratenfraktion Drucksache 17/0529			
Dr. Simon Weiß (PIRATEN)	1684		
Dennis Buchner (SPD)	1685		
Dr. Simon Weiß (PIRATEN)	1686		
Sven Kohlmeier (SPD)	1686		
Dr. Simon Weiß (PIRATEN)	1687		
Dirk Behrendt (GRÜNE)	1688		
Sven Kohlmeier (SPD)	1689		
Dirk Behrendt (GRÜNE)	1689		
Sven Rissmann (CDU)	1689		
Oliver Höfinghoff (PIRATEN)	1690		
Sven Rissmann (CDU)	1690		
Dr. Klaus Lederer (LINKE)	1690		
Ergebnis	1691		
4.3 Priorität der Fraktion der CDU	1691		
13 Berlin zum Mitmachen	1691		
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vom 12. September 2012 Drucksache 17/0513			
		zum Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU Drucksache 17/0301	
		Stefan Evers (CDU)	1691
		Antje Kapek (GRÜNE)	1692
		Ellen Haußdörfer (SPD)	1693
		Katrin Lompscher (LINKE)	1694
		Wolfram Prieß (PIRATEN)	1696
		Ergebnis	1696
4.4 Priorität der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	1697		
23 Sachstandsbericht: Umsetzung der flankierenden Maßnahmen zur A100	1697		
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/0526			
Harald Moritz (GRÜNE)	1697		
Ole Kreins (SPD)	1698		
Harald Wolf (LINKE)	1699		
Oliver Friederici (CDU)	1700		
Philipp Magalski (PIRATEN)	1701		
Torsten Schneider (SPD)	1702		
Philipp Magalski (PIRATEN)	1702		
Ergebnis	1702		
4.5 Priorität der Fraktion Die Linke	1702		
7 Obligatorischer Volksentscheid bei Privatisierungsvorhaben	1702		
Antrag der Fraktion Die Linke Drucksache 17/0522			
Erste Lesung			
Harald Wolf (LINKE)	1703		
Frank Zimmermann (SPD)	1704		
Dirk Behrendt (GRÜNE)	1704		
Cornelia Seibeld (CDU)	1705		
Dr. Simon Weiß (PIRATEN)	1707		
Martin Delius (PIRATEN)	1707		
Dr. Simon Weiß (PIRATEN)	1708		
Ergebnis	1708		
4 A Gesetz zur Auflösung des Zentralen Personalüberhangmanagements (Stellenpool) (Stellenpoolauflösungsgesetz – StPAuflG) und zur Anpassung davon betroffener Gesetze	1708		
Dringliche Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung vom 24. September 2012 und dringliche Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 26. September 2012 Drucksache 17/0539			

(Sven Rissmann)

Dirk Behrendt (GRÜNE):

Von Herrn Kohlmeier besonders gern!

Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:

Bitte, Herr Kohlmeier!

Sven Kohlmeier (SPD):

Ich stelle Ihnen auch die Frage besonders gern, Herr Kollege Behrendt! – Haben Sie eigentlich bei der Diskussion, die schon länger als seit 1994 geführt wird, auch mitbekommen, dass nicht nur der Straftatbestand abgeschafft, sondern anstelle dessen eine Ordnungswidrigkeitsnorm eingeführt werden soll? Können Sie mir sagen, wo ich diesen Passus im Antrag der Piraten finde? Ich habe ihn dort nicht gelesen.

Dirk Behrendt (GRÜNE):

Ich danke Ihnen für diese, man könnte fast meinen, abgesprochene Vorlage. Meine Fraktion wird zur nächsten Sitzung – wir haben das bereits in der Fraktion verabschiedet – einen eigenen Antrag zu diesem Thema vorlegen, und dort wird drinstehen, dass an die Stelle des Paragraphen 265a StGB – Herr Kohlmeier, hören Sie mir zu, wenn ich antworte? Das wäre doch höflich – ein Ordnungswidrigkeitentatbestand treten soll. Diesen Antrag werden wir ins nächste Plenum einbringen.

[Beifall bei den GRÜNEN und den PIRATEN]

Ich möchte kurz noch einmal die Argumente aufführen, die für eine Veränderung an dieser Stelle streiten – sie sind bereits angeklungen: Es handelt sich um geringstes Unrecht. Der Schaden ist im Hinblick auf die Preise der BVG, die immer noch maßvoll sind, gering, also eine geringe Schädigung der Verkehrsbetriebe.

Die Haft bringt in der Regel nichts, weil es hier um Haftzeiten von 15 bis 30 Tagen geht, und diese kurze Haftzeit ist nicht geeignet, um das Verhalten der Betroffenen zu beeinflussen.

Der Kollege Weiß hat auch darauf hingewiesen, dass wir es hier in der Regel mit einer Klientel zu tun haben, die erhebliche Probleme in der Bewältigung des Alltags hat. Häufig kommen noch Drogen- oder Alkoholprobleme dazu. Da bekommen Sie mit der Haft keine Verhaltensbeeinflussung hin, sodass Sie einen ewigen Kreislauf haben: Die Leute kommen immer wieder ins Gefängnis, und die eigentliche Idee, das Verhalten in Richtung strafrechtes Leben zu beeinflussen, funktioniert nicht.

An die Stelle des Straftatbestands sollte also der Ordnungswidrigkeitentatbestand treten. Das ist genau die richtige staatliche Sanktion. Das Schwarzfahren würde dann mit dem Falschparken gleichgesetzt, und das ist parallel zu sehen. Das ist straf- und rechtspolitisch genau die richtige Herangehensweise.

Auch hier gilt es, Politik mit Augenmaß zu machen und Strafe nur dem zu geben, dem sie gebührt. Ein behutsames Herabzonen des Schwarzfahrens zu einer Ordnungswidrigkeit ist der richtige Weg, und wir werden, wie gesagt, in der nächsten Sitzung einen entsprechenden Antrag einbringen. – Ich danke Ihnen!

[Beifall bei den GRÜNEN, der LINKEN
und den PIRATEN]

Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:

Vielen Dank! – Für die CDU-Fraktion hat jetzt der Abgeordnete Herr Rissmann das Wort. – Bitte sehr!

Sven Rissmann (CDU):

Verehrte Damen! Meine Herren! Wir stellen uns heute wieder einmal die Frage nach der Strafwürdigkeit des sogenannten Schwarzfahrens, obwohl sie eigentlich in den Deutschen Bundestag gehört, da es dabei um die Änderung des Strafgesetzbuches geht. Wurden in der Vergangenheit solche Anliegen etwa kriminalpolitisch damit begründet, dass eine Ahndung mittels einer Ordnungswidrigkeit ausreichend sei – darauf ist hier schon eingegangen worden –, oder gesellschaftspolitisch mit der Überlegung „Freifahrt für alle“, so haben die Piraten ein, wie ich finde, gänzlich neues Argumentationsmuster anzubieten, auf das ich kurz eingehen will, weil es den Antrag als das entlarvt, was er ist, nämlich nicht zustimmungsfähig.

In der Antragsbegründung zu 2 a auf der zweiten Seite schreiben Sie im vierten Absatz:

Wenn die Verkehrsbetriebe aus Kostengründen auf naheliegende Selbstschutzmöglichkeiten verzichten, dann ist es nicht gerechtfertigt, wenn hierfür bei Polizei und Justiz wichtige Ressourcen für die Verfolgung dieses Delikts gebunden werden.

Mit anderen Worten, Sie schreiben: selbst schuld. Diese Argumentation, liebe Kollegen der Piratenfraktion, ist aus meiner Sicht gefährlich und folgenreich. Mit dieser Argumentation kann man jedes Delikt entkriminalisieren. Nehmen Sie beispielsweise den Wohnungseinbruchsdiebstahl, ein Delikt, unter dem viele Berlinerinnen und Berliner leiden mussten. Mit dieser Argumentation können Sie sagen: Der Mieter ist selbst schuld. Er hätte ein besseres Schloss vor seiner Tür anbringen können, dann wäre nicht eingebrochen worden. – Bei der Sachbeschädigung kann man sagen, der Eigentümer hätte seine Sache besser schützen müssen, dann wäre es nicht zur Beschädigung oder Zerstörung derselben gekommen. Allein diese wenigen Beispiele zeigen wohl, dass Ihre Argumentation nicht überzeugen kann.

Wenn im Antrag weiter angeführt wird, welche hohen Kosten entstehen, kann dem, nach meiner festen Über-

(Dr. Klaus Lederer)

zeugung, nur entgegengehalten werden, dass der Rechtsstaat und auch die Durchsetzung des staatlichen Strafanspruchs nun einmal Geld kosten.

[Beifall bei der CDU]

Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Höfinghoff?

Sven Rissmann (CDU):

– Ja, gern, Herr Kollege. Bitte!

Oliver Höfinghoff (PIRATEN):

Herr Rissmann! Finden Sie es – ich habe es eben bei Herrn Kohlmeier schon mitbekommen – tatsächlich sinnvoll, bei einem Antrag, der die Abschaffung eines Straftatbestandes fordert, zu argumentieren, man könne alle abschaffen, wenn man einen Straftatbestand abschafft?

[Beifall bei den PIRATEN –
Vereinzelter Beifall bei der LINKEN]

Sven Rissmann (CDU):

Herr Kollege! Es geht darum, dass man Maßstäbe haben muss. Die Argumentation, die Sie zur Begründung zur Abschaffung dieser Vorschrift im Strafgesetzbuch ansetzen, müsste sich auch für Bewertung und Beurteilung anderer Vorschriften im Strafgesetzbuch halten lassen. Ich versuche, auf die Konsequenzen hinzuweisen, die eine Übertragung Ihrer Argumentation für das Gefüge des Normenkataloges im Strafgesetzbuch bedeuten würde. Das würde zu Ergebnissen führen, die ich wenig vertretbar empfinde.

Sie haben in Ihrer Begründung mit den Kosten argumentiert und sagen, es würden auf den Staat, die Justiz, die Polizei hohe Kosten zukommen, um dieses Delikt zu verfolgen. Auch wenn Sie diese Argumentation weiterdenken, Herr Kollege, sind wir irgendwann bei der Diskussion, wie schwer ein Delikt eigentlich zu werten sein muss, damit Strafverfolgung desselben auch Kosten beim Staat verursachen darf. Das finde ich schwierig. Wir kommen in eine Abwägung, die man gar nicht treffen kann. Ich vermute, dass Sie diese Diskussion auch nicht wirklich führen wollen.

Zu den Horrorbildern, die hier immer wieder von einigen nicht unbedingt an der Sache orientierten Diskussionspartnern gezeichnet werden, wonach Schwarzfahrer massenhaft in die Berliner Justizvollzugsanstalten einfahren, kann nur gesagt werden, dass es sich bei diesem Personenkreis um Personen handelt, die sich selbst dafür entschieden haben, die Justizvollzugsanstalt zu besuchen, weil sie die Angebote der Staatsanwaltschaft, der Vollstreckungsabteilung nicht angenommen haben, auf die

sehr sinnvollen Programme wie „Schwitzen statt Sitzen“ – es gibt zahlreiche andere – einzugehen. Diese Personen nehmen aus welchen Gründen auch immer dieses Angebot des Staates, Haft zu vermeiden, nicht wahr.

[Beifall bei der CDU]

Dann muss es letztendlich als Ultima Ratio diese Möglichkeit der Ersatzfreiheitsstrafe geben, weil es zur Durchsetzung des staatlichen Strafanspruchs dann gehören muss. – Mir wird signalisiert, dass ich zum Ende kommen muss. – In der Sache darf ich auch daran erinnern, dass nach meiner festen Überzeugung die Tat der Beförderungerschleichung nach wie vor strafwürdig ist, denn ein kleiner Personenkreis von wenigen Prozent der Fahrgastteilnehmer schädigen die große Masse der Nutzerinnen und Nutzer des öffentlichen Personennahverkehrs. Dadurch werden beispielsweise die Tickets teurer. Die BVG ist ein öffentliches Unternehmen. Auch wird sie in ihrem Vermögen dadurch geschädigt, dass einige den erforderlichen Fahrpreis vorenthalten. Das ist zu pönalisieren. Deshalb ist die Vorschrift richtig. Darum können wir dem Antrag nicht folgen. – Herzlichen Dank!

[Beifall bei der CDU]

Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:

Vielen Dank, Herr Rissmann! – Für die Linksfraktion hat jetzt der Abgeordnete Dr. Lederer das Wort. – Bitte sehr!

Dr. Klaus Lederer (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zwei Redebeiträge – der eingangs von dem Kollegen Dr. Weiß und der von dem Kollegen Dr. Behrendt – machen es mir relativ leicht. Ich muss mich nur noch auf das Gesagte beziehen. Lieber Kollege Rissmann, ich nehme den Antrag zunächst einmal in der Sache und versuche nicht, mit den Begründungsargumenten zu kommen, denn möglicherweise kann alles an der Begründung der Piraten falsch und der Antrag trotzdem richtig sein. Man muss sich am Ende zur Sache verhalten und zum Antrag selbst entscheiden. Da muss man argumentieren und nicht schattenboxen.

[Vereinzelter Beifall bei der LINKEN –
Beifall bei den PIRATEN]

Die Maßstäbe für Strafrechtspolitik liefert die Verfassung. Alles andere ist dann Strafrechtspolitik. Man kann Strafrechtstatbestände einführen. Man kann Strafrechtstatbestände abschaffen. Man sollte sich aber einen Kopf um die jeweilige Begründung machen. Am Ende muss man mit so etwas daher kommen wie kriminalpolitischer Ratio.

Strafrecht, jede Studierende, jeder Studierender des ersten Semesters weiß das, ist Ultima Ratio staatlichen Zwangshandelns. Es sollen Taten durch Polizei, Staatsanwaltschaften und Strafgerichte verfolgt werden, deren Straf-

